

130 H Nachweis der entstandenen Kosten

Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Nachweis der entstandenen Kosten zu fertigen. Bei Baumaßnahmen des Hochbaues sind hierfür die Formblätter der ABau zu verwenden ([III 1313.H F \(Planungs- und Kostendaten\)](#) und [VI 131.H F \(Nachweis der entstandenen Kosten\)](#)).

Der Nachweis der entstandenen Kosten ist für einzelne Bauabschnitte zu fertigen, wenn die Bauabschnitte in sich abgeschlossen sind und für sich abgerechnet werden können. Mit dem Aufstellen des Nachweises ist rechtzeitig zu beginnen, möglichst schon während der Bauausführung.

Zur Aktualisierung von Planungs- und Kostendaten sind bei den Hochbaumaßnahmen, die für die Kennwertbildung geeignet sind, unverzüglich nach der Schlussabrechnung, spätestens sechs Monate nach der Bauübergabe, die Baukosten darzustellen (vgl. [II 150.H \(Planungs- und Kostendaten\)](#)). Die Dokumentation ist auf der Grundlage des Erfassungssystems des Länderdatenprogramms PLAKODA (PLANungs- und KOSTenDATen) zu erstellen. Sie soll Flächen nach DIN 277, Kosten nach DIN 276 sowie Pläne im Maßstab 1:100, die Baubeschreibung und Fotos enthalten.

Die Erhebungsbögen hierfür sind im Internet unter www.plakoda.de (ggf. nach erforderlicher Registrierung) abrufbar.

Ob eine Hochbaumaßnahme für die Kennwertbildung geeignet ist, wird im Verlauf der haushaltstechnischen Prüfungen festgelegt und der betroffenen Baudienststelle im Rahmen der Prüfung der Bauplanungsunterlagen (BPU) mitgeteilt.

Die o.g. Formblätter bzw. Dokumentationen sind der für die technische und wirtschaftliche Prüfung von Hochbaumaßnahmen zuständigen Senatsverwaltung ohne Aufforderung zu übersenden.